



Amtliche Bekanntmachung

SATZUNG
der Stadt Würzburg über die
Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes „Elisabeth-Scheuring-Straße“
vom 16. Mai 2024

Die Stadt Würzburg erlässt mit Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2024 aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl 1998 S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I) und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung folgende

S A T Z U N G

über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Elisabeth-Scheuring-Straße“ in der Fassung vom 15. November 2018.

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Lageplan mit der Gebietsabgrenzung der Fachabteilung Stadtumbau und Stadtentwicklung vom 25. Oktober 2018. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Elisabeth-Scheuring-Straße“ in der Fassung vom 15. November 2018 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung nach § 162 Abs. 2 BauGB in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 15. November 2018 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des „Elisabeth-Scheuring-Straße“, ortsüblich bekanntgemacht am 19. Dezember 2018, gegenstandslos.

Würzburg, 16. Mai 2024

gez. Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet „Elisabeth-Scheuring-Straße“ vom 25.10.2018

Hinweise

Die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „**Elisabeth-Scheuring-Straße**“ liegt bei der Stadt Würzburg, Geschäftszimmer Fachbereich Stadtplanung, Zimmer 25, Beim Grafeneckart 1, 97070 Würzburg während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.